

Satzung
zur Änderung der Satzung der Agrar- und Ernährungswissenschaftlichen Fakultät
der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel

NBl. MWV. Schl.-H. 2010 S. 84

Tag der Bekanntmachung auf der Internetseite der CAU: 28. Januar 2011

Aufgrund des § 28 Abs. 3 Satz 2 des Gesetzes über die Hochschulen und das Universitätsklinikum Schleswig-Holstein (Hochschulgesetz - HSG) vom 28. Februar 2007, zuletzt geändert durch Artikel 12 des Gesetzes zur Umsetzung der Europäischen Dienstleistungsrichtlinie vom 9. März 2010, GVOBl. Schl.-H. S. 356, wird nach Beschlussfassung durch den Fakultätskonvent der Agrar- und Ernährungswissenschaftlichen Fakultät vom 29. Oktober 2009 die folgende Satzung erlassen:

Artikel 1

Die Satzung der Agrar- und Ernährungswissenschaftlichen Fakultät der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel in der Fassung vom 19. Dezember 2003 (NBl. MBWFK. Schl.-H. S. 439), zuletzt geändert durch Satzung vom 27. November 2006 (NBl. MWV. Schl.-H. 2006 S. 573), wird wie folgt geändert:

1. In § 1 Abs. 2 wird nach Satz 1 folgender Satz eingefügt „Näheres regelt die Einrichtungssatzung der Fakultät.“
2. In § 3 Satz 1 werden die Worte „§ 53 HSG“ durch die Worte „§ 28 HSG“ ersetzt.
3. In § 5 Abs. 1 Satz 2 werden die Worte „§ 99 Abs. 1 Satz 5 bis 8 HSG“ durch die Worte „§ 30 Abs. 1 HSG“ ersetzt.
4. § 6 wird wie folgt geändert:
 - a) In Abs. 1 werden die Worte „§ 52 HSG“ durch die Worte „§ 28 Abs. 1 HSG“ ersetzt.
 - b) Abs. 2 wird gestrichen.
 - c) Abs. 3 alt wird zu Abs. 2
 - d) In Abs. 2 neu werden in Satz 2 nach den Worten „Professorinnen oder Professoren“ die Worte „ , Juniorprofessorinnen und Juniorprofessoren“ eingefügt.
 - e) Abs. 4 alt wird zu Abs. 3
 - f) Abs. 5 alt wird zu Abs. 4
5. § 7 wird wie folgt geändert:
 - a) „10. gemeinsam mit der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät: Ökologiezentrum“ wird ersetzt durch „10. Institut für Natur- und Ressourcenschutz“
 - b) Nach Nummer 10 wird eine Nummer 11 eingefügt: „11. gemeinsam mit der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen und der Medizinischen Fakultät: Zentrum für molekulare Biowissenschaften“
6. In § 8 Satz 1 werden die Worte „§ 58 HSG“ durch die Worte „§ 8 der Verfassung der CAU“ ersetzt.
7. § 10 wird wie folgt geändert:

- a) Die Überschrift erhält folgende Fassung „Gleichstellungsbeauftragte“
b) Das Wort „Frauenbeauftragte“ wird durch das Wort „Gleichstellungsbeauftragte“ und die Worte „§ 66a und c HSG“ werden durch die Worte „§ 27 HSG“ ersetzt.
8. § 11 wird wie folgt geändert:
a) In Abs. 2 werden nach dem Wort „aus“ die Worte „(§ 29 Abs. 2 HSG)“ eingefügt.
b) In Abs. 2 Absatz b werden die Worte „(§ 23 Abs. 1 Nr. 1 HSG)“ gestrichen.
c) In Abs. 2 Absatz c werden die Worte „(§ 23 Abs. 1 Nr. 2 HSG)“ gestrichen.
d) In Abs. 2 Absatz d werden die Worte „(§ 23 Abs. 1 Nr. 3 HSG)“ gestrichen.
e) In Abs. 2 Absatz e werden die Worte „(§ 23 Abs. 1 Nr. 4 HSG)“ gestrichen.
f) In Abs. 2 Absatz f werden das Wort „Frauenbeauftragten“ durch das Wort „Gleichstellungsbeauftragten“ ersetzt und die Worte „(§ 66c HSG)“ gestrichen.
g) In Abs. 3 wird das Wort „Frauenbeauftragten“ durch das Wort „Gleichstellungsbeauftragten“ ersetzt.
9. In § 13 Abs. 5 Satz 2 wird das Wort „Frauenbeauftragte“ durch das Wort „Gleichstellungsbeauftragte“ ersetzt.
10. In § 14 Abs. 2 werden die Worte „ § 66 c HSG“ durch die Worte „§ 27 HSG“ und das Wort „Frauenbeauftragte“ durch das Wort „Gleichstellungsbeauftragte“ ersetzt.
11. § 16 wird wie folgt geändert:
a) In Abs. 1 Satz 1 werden die Worte „§ 97 HSG“ durch die Worte „§ 62 HSG“ ersetzt.
b) In Abs. 1 Satz 2 werden die Worte „§ 97 Abs. 2 HSG“ durch die Worte „§ 62 Abs. 3 HSG“ ersetzt.
12. § 18 wird wie folgt geändert:
a) In Abs. 2 Satz 4 werden die Worte „(§68 Abs. 2 HSG)“ durch die Worte „(§ 16 Abs. 2 HSG)“ ersetzt.
b) In Abs. 4 Satz 1 werden nach den Worten „Professorinnen oder Professoren“ die Worte „Juniorprofessorinnen oder Juniorprofessoren,“ eingefügt.
c) In Abs. 5 werden die Worte „nach § 58 HSG“ gestrichen.
13. In § 19 Abs.1 Satz 1 werden die Worte „§ 67 HSG“ durch die Worte „§16 HSG“ ersetzt.

Artikel II

Diese Satzung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

Die Zustimmung des Universitätsrats gem. §§ 6 Abs. 2 S. 1, 19 Abs. 1 Nr. 3, 20 Abs. 1 HSG wurde am 29. Oktober 2010 erteilt.

Kiel, den 6. Dezember 2010

Der Dekan der
Agrar- und Ernährungswissenschaftlichen Fakultät
Prof. Dr. U. Latacz-Lohmann